

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 41 (1925)

**Heft:** 20

**Artikel:** Praktischer Heimatschutz

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-581689>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

das Minimum von Raum und Kosten eines Einfamilienhauses sein. Noch kleiner zu bauen ist zwecklos.

Bei diesen beiden Kolonien hat die Sektion Basel die Subvention des Bundes als zinsloser Baukredit zur Verfügung gestellt. Die damit geleistete Hilfe ist in die Augen springend. Etwelche Schwierigkeiten sollen immer bei der Platzierung der zweiten Hypotheken entstehen. Der Ruf nach Gründung einer Institution, die nach dieser Richtung Erleichterung schafft — Kleinwohnungsbank, Bürgschaftsgenossenschaften, Hypothekenversicherung zc. — ist gut verständlich, aber nicht so leicht durchzuführen.

Bern. Die Sektion Bern erwarb von der Gemeinde an der Rasthofenstraße einen Bauplatz zu Fr. 20.— per m<sup>2</sup> und erstellte auf diesem vier Einfamilienhäuser nach den Plänen der Firma Schneider & Hindermann. Die Häuschen enthalten drei Zimmer in zwei Geschossen. Die Küche wurde als viertes Zimmer ausgebildet, durch Vereinigung aller Installationen in einer sogenannten Kochnische. Der Estrich gestattet den nachträglichen Einbau noch einer Kammer. Als Baumaterialien wurden die in Bern üblichen verwendet, mit der Ausnahme, daß die Fassade des einen Doppelhauses mit gebrannten Winkelhohlsteinen gemauert, während die des andern Doppelhauses mit Zementhohlsteinen erstellt worden ist. Der Berichterstatter erwähnt, daß eine Mauerstärke von 25 cm, ohne weitere Isolierung, sich auf der Nordseite bei beiden Ausführungsarten als zu gering erwiesen habe. Das ist ganz zweifelsohne zutreffend. Die Abkühlung ist bei einer Mauerstärke von 25 cm viel zu groß, ein angenehmes Wohnen ist nicht möglich. Als äußerste Grenze ist in unserem Klima das 32 cm Hohlmauerwerk zu bezeichnen.

Die Baukosten stellten sich auf 23,702 Fr. per Haus, oder pro m<sup>2</sup> umbauten Raumes auf 62 Fr. Für ein solches Häuschen stellt sich die Miete auf 1600 Fr. Der Betrag ist viel zu hoch, gemessen am sozialen Stand der Leute, die sie bewohnen sollen.

Ein zweiter Versuch wagte die Sektion in Huttwil. In dieser Ortschaft wurden durch eine besondere Genossenschaft acht Einfamilienhäuser nach den Plänen des Herrn Architekt Bützberger in Burgdorf erstellt und zwar genau nach dem geschilderten Verbandsprogramm, unter Zuteilung von je 500 m<sup>2</sup> Bodenfläche an jedes Häuschen. Die Baukosten betragen 21,337 Fr. pro Haus oder 49.60 Fr. per m<sup>2</sup> umbauten Raumes. Die Miete stellte sich auf 1300 Fr. pro Jahr. Eine Summe, die für Huttwil als sehr hoch bezeichnet werden muß.

Eine dritte Aktion hat die Sektion nun in Bern eingeleitet. Sie beteiligt sich an dem Bau von sechs Kleinhäusern, bestehend aus drei Zimmern, Küche und Kleintierstallanbau in Bümpliz. Diesen Häuschen sollen 1100 m<sup>2</sup> Boden zugeteilt werden, sie sollen 21,500 Fr. kosten, sodaß sich die Miete auf zirka 1400 Fr. stellen wird. Es ist erfreulich, daß man die Versuche und Untersuchungen auch auf ländliche Verhältnisse ausdehnt. Der Ertrag aus der Kleintierhaltung wird die Miete etwas herunterzusetzen vermögen.

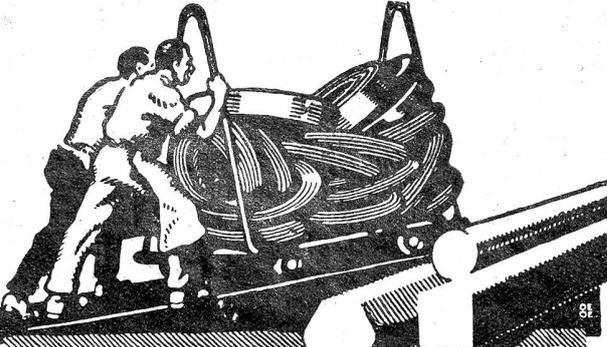
St. Gallen. Auch die Sektion St. Gallen hat ihre Musterhausaktion durchgeführt und an der Kolosseumstraße, auf einem von der Gemeinde erworbenen Platz vier Einfamilienhäuschen, je zwei zusammengebaut, erstellt nach den Plänen der Herren Architekten Fehr, und von Ziegler & Walmer. Die Häuschen enthalten im Souterrain Vorratskeller, Waschküche mit Bad und einen Werkstatteraum. Im Parterre: Küche und zwei Zimmer und W. C. Im Dachraum zwei Zimmer und eine kleine Vorratskammer. Ferner einen geräumigen Rehlboden für Wäsche, Borfenster zc. Die Grund-

riszpositive, sowie die Ansichten aller vier Objekte sind genau gleich, dagegen ist die Konstruktion verschieden. Zwei Häuschen sind als Massivbau, mit 32 cm Hohlmauerwerk in Winkelsteinen aus Schlackenbeton ausgeführt, währenddem die beiden andern in Holzkonstruktion als Kiegelbau 14 cm stark mit beidseitiger 4 und 3 cm Frigorit- und Kaloritfortsteinplatten-Bekleidung erstellt worden sind mit je zirka 450 m<sup>2</sup> Landzuteilung. Die Baukosten stellten sich auf 24,800 Fr. oder per m<sup>2</sup> umbauten Raumes auf 54.95 Fr. Es ist kein nennenswerter Unterschied in den Kosten zwischen den beiden Konstruktionsarten herausgekommen. Der Verkaufspreis wurde auf 24,500 Fr. per Haus angesetzt, sie zu verkaufen war aber bis heute nur teilweise möglich. Weitere Versuche sind in St. Gallen vorläufig nicht geplant, die herrschende Krisis verunmöglicht den Verkauf solcher Häuschen. (Schluß folgt.)

## Praktischer Heimatschutz.

(Korrespondenz.)

In Rorschach trägt das an der St. Gallerstraße gelegene, Herrn Metzgermeister A. Kieger gehörende Haus im Volksmund den Namen „Negropont“. Der Erkerfuß über dem Trottoir bildet schon lange Jahrzehnte ein unangenehmes Verkehrshindernis, indem selbst mittelgroße Leute ausweichen mußten oder dann den Kopf anschlugen. Der Besitzer ließ das Haus diesen Sommer gründlich instandstellen. Dabei zeigte sich im obern Stockwerk ein unter Verputz liegendes, schönes Kiegelfachwerk. Der bauleitende Architekt, Herr J. Staerke, machte den Vorschlag, den Erkerfuß anders zu gestalten und das Kiegelfachwerk wieder sichtbar zu machen. Der Stadtrat bewilligte hieran einen Beitrag von Fr. 400.— und ersuchte den Heimatschutzverband St. Gallen-Apenzell J.-Rh. ebenfalls um eine Unterstützung. Der Stadtrat ließ sich von dem Gesichtspunkt leiten, daß einerseits das Verkehrshindernis über dem vielbegangenen Trottoir bedeutend gemildert werde, andererseits das genannte Haus für Rorschach eine gewisse geschichtliche Bedeutung habe. Im Jahre 1686 zog eine stift-st. gal-



**VEREINIGTE  
DRAHTWERKE  
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILA  
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FACONDREHEREI  
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT  
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL  
BIS ZU 300<sup>mm</sup> BREITE  
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GRÜNDER AUFW. CLAUSS-SPIDERER VERBODEN LANGEBAUSTEINERLEBEN DERN 1914

lische Kompagnie unter Hauptmann Edelman in venezianische Kriegsdienste. Es galt, die Insel Cübba oder Negroponte von den Türken zu befreien. Aus Korschach standen 17 Mann unter Edelman. Von der ganzen Kompagnie kehrten noch 13 Mann in die Heimat zurück; die Korschacher mußten alle das Leben lassen. Zur Erinnerung an dieses folgenschwere Ereignis — vielleicht auch, weil möglicherweise aus jenem Hause Männer in fremde Dienste zogen — erhielt es den Namen „Negropont“, wie er heute auf dem Erker angebracht ist.

Die Sektion St. Gallen-Appenzell S.-Rh. der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz richtete ebenfalls einen Beitrag von 100 Fr. aus, was angesichts der zur Verfügung stehenden, bescheidenen Mittel eine namhafte Leistung bedeutet. Es ist auch das erste mal, daß diese Heimatschutzsektion einen solchen Beitrag leistete; sie tat dies, um den beherzigenswerten Beschluß des Stadtrates einigermaßen zu bekräftigen, und in der Hoffnung, die Korschacher Behörde werde sich weiterhin von solch guten Grundsätzen leiten lassen.

Der Vorstand hat unterm 11. Mai 1925 über die Grundsätze für die Bauberatung der Heimatschutzvereinigung St. Gallen-Appenzell S.-Rh. folgendes beschlossen:

1. In das Gebiet der Bauberatung fallen folgende Aufgaben:

- Erteilung von Ratschlägen an Private und Behörden.
- Stellungnahme gegen Bauobjekte usw., die den Grundsätzen des Heimatschutzes nicht entsprechen.
- Bearbeitung von Plänen und Vorschlägen, wenn zwingende Verhältnisse es erfordern.

2. Nach außen ist für die Bauberatung der engere Vorstand der Vereinigung verantwortlich, die Arbeiten werden von ihm gezeichnet. Das Urheberrecht bleibt gewahrt.

3. Die Behandlung der einzelnen Bauberatungsfälle ist in erster Linie Aufgabe der sachverständigen Mitglieder des Vorstandes. Je nach Bedarf kann der Vorstand auch andere, der Sektion angehörende Fachleute damit betrauen.

4. Den mit Aufgaben der Bauberatung betrauten Sachverständigen werden ihre Selbstkosten vergütet. Im übrigen wird erwartet, daß sie ihre Tätigkeit im Interesse der Heimatschutzsache als ehrenamtliche auffassen. Der Vorstand hat jedoch immerhin die Befugnis, für größeren Arbeitsaufwand, nach Möglichkeit der vorhandenen Mittel, ein bescheidenes Honorar auszurichten.

In den Fällen von Ziffer 1, litt. a soll die Bauberatung für den Ratsuchenden in der Regel unentgeltlich sein. In den Fällen von litt. c hat der Ratsuchende in der Regel, je nach seiner finanziellen Leistungsfähigkeit, die Kosten der Bauberatung ganz oder zum Teil zurückzuberzählen.

## Ausstellung für Feuerchutz in Zürich.

(Korrespondenz.)

Anschließend an die theoretischen Vorträge, die über Feuerchutz in Zürich gehalten wurden, war im Linthescher Schulhaus eine Ausstellung zu sehen, die sich besonders mit den Maßnahmen gegen Feuer Schaden befaßte. Sie war aber nicht für die Fachleute allein berechnet, sondern im Gegenteil auch für die Allgemeinheit leicht verständlich und lehrreich überzeugend. Wir möchten in nachstehenden Ausführungen nicht all das aufzählen, was zu sehen war, sondern lediglich einige Eindrücke festhalten.

Bekannt, leider allzu bekannt ist der Petrol- und Spiritussteufel, die Sucht mancher Hausfrauen, namentlich bei der ländlichen Holzfeuerung, mit Petrol und Spiritus „nachzuhelfen“. Was daraus für Unglücksfälle entstehen können, war drastisch dargestellt an einem wirklichen Kochherd in Verbindung mit einer lebensgroßen Figur. Zu den gleichen Nachlässigkeiten sind zu rechnen: Aufbewahrung von Asche in einem hölzernen Gefäß oder in einem eisernen auf Holzunterlage; stehenlassen von Bügeleisen unter elektrischem Strom, aufhängen von Wäsche unmittelbar am eisernen Ofen; aufbeugen von Holz bis an die Ofenwand. Daß hölzerne Aschenbehälter brennen, ist bekannt, weniger aber, daß eiserne Aschenbehälter, auf Holzunterlage gestellt, diese zum Brennen bringen. Die elektrischen Bügeleisen waren schon oft die Ursache von großen Bränden, manchmal sogar von umfangreichen Fabrikbränden. Fadenscheinige Unterlagen sind fast schlimmer als gar keine, weil man sich sorglos auf sie verläßt, trotzdem sie keinen Schutz bieten. An einem Stand wurde gezeigt, wie durch selbsttätige Ueberhitzungssicherungen allerlei elektrische Maschinen und Apparate, unter anderm auch Bügeleisen, geschützt werden können. Hoffentlich läßt der Erfinder diese Neuerung beim Schweiz. Starkstrominspektorat prüfen, damit er sich auf dessen Zeugnis berufen kann.

Schlecht ziehende Kamine sind für jedes Haus eine arge Belästigung. An verschiedenen Modellen wurde praktisch vorgeführt, wie selbst Fallwinde keine schädlichen Luftströmungen erzeugen, wenn der Kaminhut richtig ausgebildet ist. In einem Zelt waren diese verschiedenen Neuerungen in Naturgröße zu sehen. Eine Firma zeigte am Modell die in jedes Haus auch nachträglich leicht einzubauenden feuerfesten Treppen. Feuermeldeanlagen erhöhen den Feuerchutz in gewerblichen und Fabrikbetrieben. Hieher zu zählen sind auch die verschiedenen Feuerlöschapparate, ebenso die Feuerlösch- und Rettungsvorrichtungen, wie sie die Feuerwehr gebraucht und wie sie der Laie beim Brandausbruch leicht handhaben soll. Auch auf diesem Gebiet sieht man immer wieder Verbesserungen, ein Beweis dafür, daß die Firmen fortwährend auf praktische Neuerungen bedacht sind. Seit die Benzindampfvorrichtungen mannigfachster Art unsere Straßen und Vorplätze „zieren“, sind Unglücksfälle auf diesem Gebiet so gut wie ausgeschlossen. In der Ausstellung hatte man eine reiche Auswahl solcher Anlagen vor Augen.

Zu den feuerfesten Baustoffen sind zu rechnen: Guböolith, Gips, Eternit und Diana-Bauplatten. Die mannigfaltige Verwendungsmöglichkeit des Eternites: für Ofenwandschutz, Ofenschirm, Ofenunterlage, Rauchrohrdurchführung, Rauchkamin, Autogarage, Dachanlagen, Wand- und Türverkleidungen, Trocken- und Dörrapparat, Zähler- und Sicherungstafeln, Funken Schutzplatten für elektrische Anlagen, wurden an guten Beispielen gezeigt. Ofen- und andere Heizungsanlagen waren in fertigen Ausführungen, im Schnitt und in Zeichnungen zu sehen. Die heiztechnische Kommission des Schweizerischen Hafnergewerbes bezweckte mit im Schnitt und in Zeichnungen dargestellten Defen, auch dem Laien zu zeigen, wie es beim gewöhnlichen Hausofen ankommt auf richtige Führung der Heizgase und gute Reinigungsmöglichkeit.

Das Gaswerk der Stadt Zürich zeigte richtige und fehlerhafte Gasanschlüsse. Im allgemeinen glaubt man, gußeiserne Abgasleitungen seien unverwundlich; ohne seitlichen Stützen können sie aber schadhast werden und zu Unglücksfällen führen, wie am praktischen Beispiel gezeigt wurde. Fehlerhaft sind ungesicherte oder solche Gasherdanschlüsse, mit Gummischlauch, die über die Herdplatte führen, also innert kurzer Zeit verbrennen. Vermißt haben wir hier die mustergültige Gasherdverbin-